

SPORTFREUNDE DOBEL e.V.



Vereinsgrundsätze

1. Die Sportfreunde Dobel e.V. ist ein seinen Mitgliedern und dem Gemeinwohl der Gemeinde verpflichteter Sportverein. Die Sportfreunde Dobel sind bereit, alle Menschen als Mitglieder aufzunehmen, die sich zu ihrer Satzung und zu ihren Vereinsgrundsätzen bekennen. Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten.
 2. Die Vereinsfarben sind Blau-Weiß. Das Vereinswappen ist das alte Dobler-Ortswappen ergänzt um den Schriftzug "Sportfreunde Dobel". Die Sportkleidung bei Wettkämpfen und bei öffentlichen Anlässen sollte in den Vereinsfarben gehalten sein und das Vereinswappen tragen.
 3. Die Sportfreunde Dobel e.V. bietet seinen Mitgliedern im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die kostengünstige Ausübung des Freizeit- und Wettkampffußballs.
 4. Der sportliche Bereich des Vereins ist in Abteilungen organisiert. Das Wohl des Gesamtvereins geht vor einzelnen Abteilungsinteressen. Der Jugendsport wird besonders gefördert.
 5. Um das Kennenlernen der Mitglieder zu begünstigen und den Zusammenhalt des Vereins zu festigen, führt der Verein gesellige Veranstaltungen durch, deren Finanzierung nicht zu Lasten der Aufgaben im Sport gehen darf.
 6. Die Mitglieder übernehmen die Verpflichtung, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge pünktlich zu entrichten und durch tatkräftige Mitarbeit die sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten des Vereins zu unterstützen. Jedes Mitglied ist aufgerufen, im Rahmen seiner Möglichkeiten ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen.
 7. Der Besuch der Mitgliederversammlungen der Abteilungen und des Gesamtvereins zur Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung des Vereins ist eine selbstverständliche Verpflichtung für jedes Mitglied.
 8. Die Sportfreunde Dobel betreiben eine vorsichtige Finanzpolitik. Kreditaufnahmen sind nur für Investitionen und nur dann möglich, wenn die Bedienung der Kredite jederzeit sichergestellt ist. Für voraussehbare Investitionen sind Rücklagen zu bilden. Für Unvorhergesehenes ist eine freie Rücklage bis zur Höhe eines halben Jahresbeitragsaufkommens anzusammeln.
 9. Die Vereinsbeiträge sind nur so anzusetzen, dass die laufenden Kosten des Vereins, die Dotierung der Rücklagen und die Bedienung eventueller Kredite gedeckt sind.
-